



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers



26. Jahrgang

Moers, den 20.07.1999

Nr. 16

Bekanntmachung

**zur Ergänzung der Wahlbekanntmachung vom 14.04.1999
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der
Stadt Moers am 12. September 1999**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 14.07.1999 folgende Änderungen des Kommunalwahlgesetzes beschlossen:

Die Sperrklausel von 5 v.H. in § 33 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird aufgehoben.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge nach § 15 Abs. 1 Satz 1 KWahlG für die auf den 12. September 1999 festgelegten allgemeinen Kommunalwahlen wird vom 48. Tag vor der Wahl (= 26. Juli 1999) bis zum 37. Tag vor der Wahl (6. August 1999), 18.00 Uhr verlängert.

Moers, den 16. Juli 1999

Der Stadtdirektor
der Stadt Moers
In Vertretung
Baltes
Stellvertretender Wahlleiter